



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Auswertungsbericht zur fachlichen Konsultation

Bericht über die Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den
Bevölkerungsschutz

Juli 2017

1. Einleitung

Der Bundesrat hat das VBS am 18. Dezember 2015 beauftragt, eine Auslegeordnung über die Telekommunikationsvorhaben zu erstellen, die für den Schutz der Schweizer Bevölkerung wichtig sind.

Der Bericht soll aufzeigen, welche Systeme für die Behörden für Rettung und Sicherheit (BORS) und für den angemessenen Schutz der Bevölkerung unentbehrlich sind oder weiterentwickelt werden sollen, aber auch auf welche Systeme vorerst verzichtet werden kann.

2. Konsultationsverfahren

Der Bericht wurde zwischen 1. September und 30. November 2016 bei den Kantonen, interessierten Bundesstellen, bei Betreibern kritischer Infrastrukturen (KI) und Dritten (z.B. Inclusion Handicap) konsultiert. 109 Adressatinnen und Adressaten wurden zur Stellungnahme eingeladen (siehe Anhang 1 Konsultationsadressaten). Insgesamt sind bis am 3. Januar 2017 72 Stellungnahmen eingegangen (Tabelle 1).

Die Konsultationsergebnisse zeigen auf, dass insbesondere die Kantone eine weitergehende Klärung der Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen wünschen. Zur Klärung der offenen Fragen haben der Chef VBS sowie die Präsidenten der RK MZF und der KKJPD am 10. Januar 2017 entschieden, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Kantone unter der Leitung des Direktor BABS einzuberufen. Die Resultate und Vorschläge der Arbeitsgruppe sind in die überarbeitete Auslegeordnung und den Bundesratsantrag eingeflossen, sind aber nicht Bestandteil dieses Auswertungsberichtes.

Tabelle 1: Übersicht über die 72 eingegangenen Stellungnahmen (Stand 3. Januar 2017)

Konsultierte Stellen	Eingegangene Stellungnahmen	
	Bemerkungen	Keine Bemerkungen
Bundesstellen	26	3
Kantone	26	-
KI-Betreiber & Wirtschaftsverbände	8	2
Verbände & NGOs	7	

3. Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Generelle Würdigung

In allen Stellungnahmen wird begrüßt, dass das BABS eine Auslegeordnung erstellt hat. Alle konsultierten Stellen teilen die Meinung des BABS, dass die Vorhaben in der Auslegeordnung wichtige und zukunftsorientierte Vorhaben zur Sicherstellung einer zuverlässigen Alarmierung und Kommunikation in allen Lagen darstellen. Der vorgelegte Bericht wird von einer grossen Mehrheit als eine solide und brauchbare Grundlage für eine Priorisierung und für die Planung des weiteren Vorgehens gewürdigt. Eine grosse Mehrheit der Kantone erwartet, dass das BABS diese Auslegeordnung regelmässig aktualisiert.

3.2 Priorisierung der Vorhaben

Die Stellungnahmen zur Priorisierung der einzelnen Vorhaben lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Kantone

- RKMZF/KKJPD und 22 Kantone erachten SDVN, Polydata und Vulpus-Ablösung als Vorhaben von höchste Priorität (AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH).
- RKMZF/KKJPD und 18 Kantone stufen das Vorhaben Lageverbund ebenfalls als Vorhaben sehr hoher Priorität ein (AI, BL, BS, GE, GR, JU, LU, NE, NW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH).
- RKMZF/KKJPD und 12 Kantone (AI, AG, BE, GR, LU, NE, SG, SH, SO, TG, ZG, ZH) erachten die Sicherung des Frequenzspektrums für dBBK ebenfalls als Vorhaben von sehr hoher Priorität.
- dBBK wird von vier Kantonen (AG, BE, SG, ZH) als Vorhaben höchster Priorität erachtet.

Bund

- 12 Bundesstellen erachten SDVN, Polydata und VULPUS-Einsatz als Vorhaben von höchster Priorität (armasuisse, BAFU, BFE, EZV, fedpol, MeteoSchweiz, BAV, BWL, BAG, SED/ETH, WSL, ZIVI).
- Fünf Bundesstellen erachten SDVN als Vorhaben von höchster Priorität (Armee, BLV, EZV, FINMA, GS VBS/SIPOL).
- Zwei Bundesstellen erachten dBBK als ein Vorhaben von sehr hoher Priorität (BAFU, EZV).
- Drei Bundesstellen sehen den Lageverbund als Vorhaben von sehr hoher Priorität (BAFU, EZV, BLV).

KI-Betreiber

- Swissgrid AG, SBB AG und BLS AG erachten SDVN, Polydata und Vulpus-Ersatz als Vorhaben von höchster Priorität.
- Für die SIX-Group AG, den Genève Aéroport und die Schweizerische Nationalbank ist SDVN das wichtigste Vorhaben. Letztere erachtet SDVN als wichtigen Beitrag zur Steigerung der operativen Resilienz des Finanzplatzes Schweiz.
- Der Lageverbund wird von Skyguide AG und SBB AG als Vorhaben von sehr hoher Priorität erachtet.
- Für Skyguide AG und die Swissgrid AG ist dBBK ein Vorhaben von sehr hoher Priorität.

Verbände & NGOs

- Gemäss der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektoren sowie des Schweizerischen Städteverbands ist in erster Linie dBBK voranzutreiben.
- In den Stellungnahmen der interkantonalen Organisationen und Verbände hat dBBK oberste Priorität (Feuerwehrkoordination Schweiz, Interverband für Rettungswesen) und in Kombination mit SDVN (Interverband für Rettungswesen, Rega) sehr hohe Priorität.
- Da die barrierefreie Warnung, Alarmierung und Information für Menschen mit Behinderungen überlebenswichtig sowie gleichstellungsrechtlich geboten ist und eine gravierende Sicherheitslücke schliesst, müssen nach Ansicht von Inclusion Handicap Vorhaben wie

der Handyalarm via SMS/CBS und die Alertswiss-App ebenfalls priorisiert bzw. beschleunigt werden.

Zuständigkeiten und Finanzierung

Hinsichtlich Zuständigkeiten und Finanzierung lassen sich die Stellungnahmen folgendermassen zusammenfassen:

Kantone

- Aus Sicht der RKMZF/KKJPD sowie 18 Kantonen (AG, AI, AR, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, TG, TI, GR, SH, SO, SZ, VS, ZG) „ist es Sache des Bundes, genügend leistungsfähige und verfügbare Alarmierungs- und Kommunikationssysteme zu den Kantonen zu erstellen“ (Investition nationale Komponente).
- Aus Sicht der RKMZF/KKJPD sowie 10 Kantonen (AG, AI, FR, LU, NE, SH, SO, SZ, TG, ZG) sind Investitionskosten und Werterhalt durch den Bund sicherzustellen. Die Betriebskosten sollen von Bund, Kantonen und Dritten geteilt werden.
- Die vorveranschlagten Kosten übersteigen aus Sicht der RKMZF/KKJPD und 20 Kantonen (AI, AR, BL, BS, FR, GR, JU, LU, NE, SH, SO, TG, TI, VS, ZG) ihre Möglichkeiten.
- RKMZF/KKJPD und 20 Kantone begrüssen es, dass die Zuständigkeiten im Rahmen der BZG-Revision geregelt werden (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, TG, TI, GR, SH, SO, SZ, VS, ZG).

Bund

- Zur Finanzierung äussern sich nur wenige der Bundesstellen (BAV, BFE, EZV, Meteo-Schweiz, SED/ETH, WSL).
- Grundsätzlich wird eine Aufteilung der Kosten auf Bund, Kantone und Dritte und deren Regelung im Rahmen der BZG-Revision begrüsst.
- Die Finanzierung seitens Bund soll zentral und nicht über eine Kostenaufteilung über die verschiedenen Budgets geregelt werden.

KI-Betreiber

- Swissgrid und SBB sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, einen finanziellen Beitrag für die Nutzung der Systeme zu leisten und bieten an, sich mit ihren Systemen und Infrastrukturen an den Vorhaben soweit als möglich zu beteiligen.

4. Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Der Bericht ist aufgrund der Rückmeldungen angepasst worden. Im folgenden Kapitel werden diejenigen Anträge nicht mehr thematisiert, die in der Auslegeordnung berücksichtigt wurden oder aufgrund der Anpassungen nicht mehr relevant sind.

Kapitel 2: Nutzen und Notwendigkeit der Systeme

- Die Bedeutung der Telekommunikationssysteme im Ereignisfall sind in einem separaten Kapitel zusammenzufassen (AG).

Bemerkung: Beim Bericht handelt es sich um eine Auslegeordnung. Im Fokus stehen die Sicherheitsdefizite und nicht die Bedeutung der Systeme im Ereignisfall.

- Das Szenario Erdbeben kann gestrichen werden, weil sich das Szenario nicht als Begründung für Systembeschaffungen eignet (BS, JU, TI, UR).
- Das ENSI beantragt, den Bericht um den Aspekt der Auslegung gegen Erdbeben bei den einzelnen Systemen zu ergänzen und ggf. die Sachlage bei der Priorisierung neu zu beurteilen.

Bemerkung: Das BABS teilt die Meinung, dass die Telekommunikationssysteme im Schadengebiet höchstwahrscheinlich ausfallen, weil sie selber durch das Erdbeben beschädigt werden. Aus der Sicht des BABS ist von zentraler Bedeutung, dass die Auswirkungen im Schadensgebiet die Kommunikation ausserhalb des Schadensgebietes nicht beeinträchtigt (z.B. durch eine Netzstörung), damit die interkantonale und internationale Hilfe sofort sichergestellt werden kann. Der Ausfall innerhalb des Schadensgebietes soll durch mobile Polycom-Basisstationen und später durch satellitengestützte Systeme sichergestellt werden.

Kapitel 4: Kommunikation zwischen den BORS

- Das Kapitel Lageverbund und Werterhalt ELD NAZ sollen zusammengelegt werden (AG).

Bemerkung: Der vorliegende Bericht ist eine Auslegeordnung aller Systeme. Zwischen Lageverbund und ELD NAZ besteht eine enge Verbindung, aber keine zwingenden Abhängigkeiten, weshalb die Vorhaben separat behandelt werden.

Kapitel 5: Alarmierung und Information der Bevölkerung

- Die Erstalarmierung der Einsatzkräfte wird nicht thematisiert (RKMZF/KKJPD, AR, AI, BL, GE, GL, GR, LU, NE, OW, SH, SO, SZ, TG).

Bemerkung: Beim Bericht handelt es sich um eine Auslegeordnung von Systemen nationaler Bedeutung. Die Erstalarmierung liegt in der Verantwortung der Kantone. Die Systeme SDVN / Polydata sowie dBBK bilden die Grundlage für eine ausfallsichere Erstalarmierung.

- Le canton VD est étonné de ne pas voir figurer les réseaux sociaux dans la liste des technologies à disposition.

Bemerkung: Social Media ist ein Aspekt von Alertswiss und wird dort z.T. auch umgesetzt (z.B. Twitter).

Kapitel 9: Ressourcierung

- Die Kostenschätzungen sind nicht ausreichend transparent dargestellt und fehlen z.T. vollständig (v.a. Polydata) resp. sie sind schwer nachvollziehbar (RKMZF, AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH, und EZV)
- Die Kosten, insbesondere von SDVN übersteigen die Möglichkeiten der Kantone oder die Kantone sind nicht bereit, die vorveranschlagten Kosten zu tragen (RKMZF und KKJPD, AI, AR, BE, BS, BL, FR, GE, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SO, SH, TG, TI, UR, VS, ZG und EZV)
- Das Eidgenössische Personalamt EPA wünscht eine Konkretisierung, um wie viel Personal es sich handelt, ob der Mehrbedarf im Rahmen des vorhandenen Budgets finanziert werden kann und wo und ab wann der Personalbedarf anfallen würde.

Bemerkung: Der Werterhalt bestehender Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz oder die Realisierung neuer Systeme ist zum Teil nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen möglich. Die Genehmigung und Sicherstellung dieser Ressourcen soll im Rahmen von projektspezifischen Botschaften des Bundesrates zuhanden des eidgenössischen Parlaments erfolgen, wie es beispielsweise für den Werterhalt von Polycom 2030 der Fall war.

5. Fazit

Die Konsultation lieferte zahlreiche und konkrete Hinweise, Anregungen und Ergänzungen, die über den Inhalt der Auslegeordnung hinausgehen, bei der Konkretisierung der Vorhaben aber zu berücksichtigen sind. Die weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Bundesstellen, Kantonen, KI-Betreibern und Dritten ist deshalb entscheidend.

Die überarbeitete Auslegeordnung kann als Grundlage verwendet werden, dem Bundesrat einen Antrag sowie eine Beschlussdisposition zu unterbreiten, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Anhang 1: Konsultationsadressaten

- alle Kantonsregierungen
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein
- Präsident KomTm BORS, RR Hans-Jürg Käser
- GS Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- GS Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- GS Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
- GS Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- GS Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
- GS Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- GS Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK)

- GS UVEK
- GS WBF
- GS EFD
- GS VBS
- GS EJPD
- GS EDI
- GS EDA
- Schweizerische Bundeskanzlei (BK)
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
- Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
- Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Bundesamt für Justiz (BJ)
- Bundesamt für Polizei (fedpol)
- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Nachrichtendienst des Bundes (NDB)
- Verteidigung (VTG)
- armasuisse (ar)
- Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)
- Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
- Eidgenössisches Personalamt (EPA)
- Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
- Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT)
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
- ETH Zürich
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
- Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF)
- Schweizerischer Erdbebendienst (SED)
- Bundesamt für Verkehr (BAV)
- Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
- Bundesamt für Energie (BFE)
- Bundesamt für Strassen (ASTRA)
- Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Vollzugstelle für Zivildienst (ZIVI)

- Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS)
- Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI)
- Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen (KSSD)
- Interverband für Rettungswesen (IVR)
- Fachgruppe Stabschefs der Kantone (FG SC Kt)
- Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)

- Die Post

- KKW Beznau I+II (Axpo Holding AG)
- KKW Gösgen
- KKW Leibstadt
- KKW Mühleberg
- Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA)
- Schweizerische Rheinhäfen
- Flughafen Zürich AG
- Flughafen Genf
- Flughafen Basel-Mülhausen
- Skyguide
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
- BLS
- Schweizerische Depeschenagentur (SDA)
- Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR)
- Swisscom
- Swissgrid
- Swissgas
- Zwilag
- Swissnuclear
- Postfinance AG
- Credit Suisse AG
- Six Group
- UBS AG
- Dachverband der Behindertenorganisationen
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)